

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 15.02.2022

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORG/001/22

öffentlich Datum der Anfrage: 18. 01. 2022

Information zum Schreiben Germania Gernrode e.V. an ORG bezüglich Unterstützung durch die WES zur baulichen Veränderung des an die Sporthalle Hagental angrenzenden Flügels (ehem. Jugendclub)

Herr Stadtrat Kollmann fragt an, ob es Informationen zum dem Ortschaftsrat Gernrode am 14. 9. 2021 übergebenen Schreiben des Germania Gernrode e.V. bezüglich der Unterstützung bzw. fachlichen Begutachtung seitens der Welterbestadt zur baulichen Veränderung des an die Sporthalle Hagental angrenzenden Flügels (ehemals Jugendclub) gibt.

beantwortet durch:	Buchholz, Klaus	<i>gez. Buchholz, Klaus 18.01.2022</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert 17/02/22</i>
Fachbereich:	1.5 Jugend und Sport	<i>gez. Buchholz, Klaus 18.01.2022</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i. V. Frommert 17/02/22</i>

1. Mit dem Abschluss des Betriebsführungsvertrages mit Germania Gernrode ist die Absicht der Welterbestadt (WES) deutlich formuliert, dass die Welterbestadt die Sporthalle zur Förderung des Vereinslebens erhalten auch dann erhalten möchte, wenn diese für Pflichtaufgaben nicht mehr benötigt wird.
Die WES hat deshalb die Sporthalle vor Abschluss des Betriebsführungsvertrages in ihren Grundbestandteilen saniert.
Die Sporthalle ist damit grundsätzlich für weitere Jahre nutzungsfähig. Der Verein Germania Gernrode erhielt mit dem Betriebsführungsvertrag die Möglichkeit, wenn gewünscht, weitere Modernisierungsarbeiten selbstständig zu planen bzw. vorzunehmen

2. Die im Schreiben des Vereins vom 13.09.21 beschriebenen Mängel in den Räumen des ehemaligen Jugendclubs wurden in einer gemeinsamen Begehung mit dem SG 1.5 dahingehend bestätigt, dass die geplante Nutzung für den Aufenthalt der Spielleute und die Lagerung der Instrumente nicht sofort erfolgen kann.
Gravierende Mängel, die Sofortmaßnahmen zur Gefahrenbeseitigung nach § 5 Abs. 3 des Betriebsführungsvertrages erfordern, sind diese nach meiner Einschätzung nicht. Die Räume wurden früher als Jugendclub genutzt und standen jahrelang leer. Für die Unterhaltung dieser Räume erhält Germania zusätzlich 2.500,00 € aus dem Betriebsführungsvertrag.